

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Bestimmungen über den Eisenbahnverkehr

[urn:nbn:de:bsz:31-217357](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-217357)

## Bestimmungen über den Eisenbahnverkehr.

### a. Personenverkehr.

1. Grundtagen des badischen Normaltarifs:

Für eine Person und einen Kilometer			
I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Zuschlag f. Schnellzug
8,0	5,3	3,4	1,1

2. Preise der Kilometerhefte: Ein Heft zu 1000 km kostet für I. Wagenklasse 60, II. 40 und III. 25 Mark; ein Kilometerheft III. Klasse zu 500 km kostet 12,50 Mark.

Bei Rückgabe jedes Heftes wird der Betrag von 1 Mark bezw. von 50 Pf. bei Heften III. Klasse zu 500 km rückerstattet.

3. Badekarten Karlsruhe—Marau für je 10 Hin- u. Rückfahrten kosten für II. Klasse 3,50 Mark, für III. Klasse 2,60 Mark.

4. Für Zeitkarten und Rundreisekarten besteht besonderer Tarif.

5. Zusammenstellbare Fahrcheinhefte können bei der Ausgabebestelle für solche Hefte am Hauptbahnhofe dahier bestellt werden innerhalb folgender Geschäftsstunden:

- a. an Werktagen v. 8—12 N. u. 2—7 N.,  
b. an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 8—9 u. 11—12 N. u. 2—4 N.

### b. Gepäckverkehr.

1. Die Gepäcktaxe beträgt für einen Kilometer und je 10 kg 0,35  $\mathcal{M}$ . Die Abfertigung von Gepäck, welches nicht spätestens 10 Minuten vor Abgang des Zuges aufgeliefert ist, kann nicht beansprucht werden.
2. Für Reisegepäck, welches nicht innerhalb 24 Stunden nach der Ankunft auf der Be-

stimmungsstation abgeholt wird, ist ein Lagergeld von 20  $\mathcal{M}$  pro Stück und Tag zu entrichten.

3. Das Gewicht des in den Wagen mitgeführten Handgepäcks darf 10 kg für eine Person nicht übersteigen.

### c. Expressgutverkehr.

Päckete und kleinere Güterstücke bis zu einem Gewichte von 100 kg können nach den auf S. 57—65 verzeichneten Stationen als Expressgut versendet werden, sofern sie nicht feuergefährliche oder sonst nur bedingungsweise zum Transport auf der Eisenbahn zugelassene Gegenstände enthalten. Verslossene Sendungen nach Station Basel und Schaffhausen bis zu 5 kg unterliegen dem Postzwange.

1. Die Aufgabe erfolgt bei der Expressgut-Annahmestelle auf dem Bahnhofe. Die Sendungen müssen mit deutlicher Adresse versehen sein. Die Beigabe eines Frachtbriefs ist nicht erforderlich. Die Expressgutfracht, welche für die Strecken der badischen Bahnen 0,35  $\mathcal{M}$  für 10 kg und 1 km, mindestens jedoch 25  $\mathcal{M}$  für die Sendung beträgt, ist vorauszubehalten, was durch Baarzahlung bei Aufgabe der Sendung oder durch Aufkleben von Expressgut-Freimarken auf die Adresse der Sendung geschehen kann. Solche Marken sind am Expressgutschalter erhältlich. Deklaration des Interesses an der Lieferung ist zulässig.
2. Die Beförderung findet, mit Ausnahme

einiger Schnellzüge, stets mit dem nächsten der Personenbeförderung dienenden Zuge statt.

3. Die Empfangnahme seitens der Adressaten kann sofort nach Ankunft des betreffenden Zuges erfolgen. Findet nicht Selbstabholung durch den Adressaten statt, so werden die Sendungen dem Empfänger alsbald nach Ankunft des Zuges gegen eine Zustellungsgebühr zugeführt; letztere beträgt für Sendungen von einem bis zu 5 kg durchweg 10  $\mathcal{M}$ , für schwerere Sendungen pro angefangene 50 kg 15  $\mathcal{M}$ , mit einem Minimumsatz von 20  $\mathcal{M}$ .

Durch diese Einrichtung der Expressgut-Beförderung ist dem reisenden Publikum zugleich die Gelegenheit geboten, für Reisegepäck nach den Stationen Mannheim, Heidelberg, Würzburg, Karlsruhe, Pforzheim, Baden, Freiburg und Konstanz bei der Aufgabe die Bestimmung zu treffen, daß die betreffenden Gegenstände nach der Ankunft auf der Adressstation ohne weiteres Zutun des Aufgebers in dessen Wohnung oder in den Gasthof, in dem er abzustiegen gedenkt, gebracht werden.

## d. Gepäc- und Expressgutbestätterei.

Am Hauptbahnhof ist eine Gepäc- und Expressgutbestätterei eingerichtet.

An Gebühren darf diese berechnen:

- Für Verbringung von Gepäc aus der Stadt in die Bahnhofsräumlichkeiten oder an die Züge und umgekehrt:
  - für einen Koffer . . . . . 30 S
  - für mehrere Koffer per Stück 20 "
  - für sonstiges Gepäc . . . . . 10 "
  - Mindesttage . . . . . 20 "
- Für Abladen des mit Wagen nach dem Bahnhof beförderten Gepäcs und Verbringung desselben in die Bahnhofsräumlichkeiten oder an die Züge und umgekehrt; ferner für Verbringung von Handgepäc von einer Bahnhofsräumlichkeit in eine andere, oder an die Züge und von einem Zug zum andern:
  - für jedes Stück . . . . . 5 S
- Für Bestellung der angekommenen Expressgüter an die Adressaten die allgemeine Zustellungsgebühr (siehe Abschnitt e. 3).
  - Für die Anmeldung der zur Selbstab-

holung bestimmten Expressgüter sowie der einer gesundheitspolizeilichen Kontrolle unterliegenden eintreffenden Fleischsendungen wird eine Anmeldegebühr von 5 S erhoben. Mehrere an den gleichen Empfänger gerichtete Sendungen werden als eine gerechnet.

Anmeldungen zum Abholen von Gepäc und Expressgutstücken, welche zum Versandt gelangen sollen, können mittelst unverschlossener, in Briefform zusammengefalteter Zettel mit der Aufschrift „Gepäc- bezw. Expressgut anmeldung für die Gr. Badische Bahn“ oder mittelst gedruckter Anmeldeformen, welche in die Postbriefkasten unfrankirt eingelegt werden, erfolgen.

Solche Anmeldeformen aus rotem Karton sind in den meisten hiesigen Kolonialwarenhandlungen, sowie an den Gepäc- bezw. Expressgutshaltern am Hauptbahnhofe, bei der Expressgutannahmestelle Amalienstraße 14b und beim R. Postamt II beim Hauptbahnhof unentgeltlich und in beliebiger Anzahl zu beziehen.

## Expressgut-Tarif

für Sendungen nach badischen Eisenbahnstationen.

I. Taxe für die Sendung im Gewicht bis zu 5 kg.

II. Fracht für je 10 kg für Sendungen über 5 kg.

km	Sendungen nach:	I. S	II. S	km	Sendungen nach:	I. S	II. S	km	Sendungen nach:	I. S	II. S

## I. Stationen der Großh. Badischen Staatseisenbahnen.

272	Nach-Einz	50	96	16	Vietigheim i. Baden . . . . .	25	6	86	Eberbach . . . . .	25	31
53	Achern . . . . .	25	19	102	Binau . . . . .	25	36	236	Eberfingen . . . . .	45	83
133	Adelsheim Bad. B. . . . .	25	47	11	Blankenloch . . . . .	25	4	172	Ederfingen . . . . .	35	61
93	Aglasterhausen . . . . .	25	33	139	Bleibach . . . . .	25	49	185	Efringen-Kirchen . . . . .	35	66
245	Albrunn . . . . .	45	86	133	Bödingheim . . . . .	25	47	10	Eggenstein . . . . .	25	4
243	Albert-Saenlein . . . . .	45	86	159	Borberg-Wödingen . . . . .	30	56	124	Fischolsheim . . . . .	25	44
241	Allensbach . . . . .	45	85	158	Breisach . . . . .	30	56	189	Simelbingen . . . . .	35	67
59	Altshausen . . . . .	25	21	224	Brennet Rh. . . . .	40	79	146	Stach . . . . .	30	52
65	Appenweiler . . . . .	25	23	227	Brennet B. üb. . . . .	40	80	120	Emmendingen . . . . .	25	42
97	Asbach . . . . .	25	34	234	Bruchsal . . . . .	45	82	207	Engen . . . . .	40	73
117	Auerbach . . . . .	25	41	38	Bretten üb. . . . .	25	14	40	Ennberg . . . . .	25	14
167	Augen . . . . .	30	59	25	Bruchsal . . . . .	25	14	40	Eppingen . . . . .	25	14
194	Aulungen . . . . .	35	68	210	Bruchhausen . . . . .	25	4	25	Erfingen . . . . .	25	9
73	Bahstadt üb. . . . .	25	26	204	Bruchsal . . . . .	25	8	260	Erfingen üb. . . . .	50	91
	{ Gröb.-			195	Brombach üb. . . . .	40	74	61	Effelheim . . . . .	25	22
	{ Steinsf.			10	Bronnbach . . . . .	35	69	48	{ über . . . . .	25	19
100	Bahstadt üb. . . . .	25	35	22	Bruchhausen . . . . .	25	4	25	{ Schwes. . . . .	25	17
	{ Sdbg.-			141	Buchen . . . . .	25	50	273	Erfingen . . . . .	25	9
	{ Sinsh. }			131	Buchhof . . . . .	25	46	79	Erfingen üb. . . . .	50	91
191	Bachheim . . . . .	35	67	44	Buchhof . . . . .	25	16	244	Erfingen üb. . . . .	50	96
37	Baden . . . . .	40	75	44	Bühl . . . . .	25	16	244	Erfingen üb. . . . .	50	96
212	Badisch-Rheinfelden . . . . .	25	25	159	Buggingen . . . . .	30	56	7	Erfingen Staarsh. . . . .	25	3
69	Bammenthal . . . . .	35	69	114	Dallau . . . . .	25	40	148	Erfingen Staarsh. . . . .	25	3
197	Basel Bad. Bahnhof . . . . .	25	29	127	Denzlingen . . . . .	25	45	35	Erfingen Staarsh. . . . .	25	3
32	Bauerbach . . . . .	25	12	91	Dinglingen . . . . .	25	32	222	Erfingen Staarsh. . . . .	25	3
3	Beiertheim . . . . .	25	2	175	Dinglingen . . . . .	25	32	222	Erfingen Staarsh. . . . .	25	3
174	Bellingen . . . . .	35	61	183	Dittelhaußen . . . . .	35	62	216	Fahrenau T. . . . .	40	78
10	Bergshausen . . . . .	25	4	248	Dödingen . . . . .	35	65	222	{ über . . . . .	40	76
285	Bermatingen-Abhausen . . . . .	50	97	248	Dogern . . . . .	45	87	216	{ Wasel . . . . .	40	76
216	Bengen . . . . .	40	76	172	Donauschingen . . . . .	35	61	36	{ Wasel . . . . .	40	78
91	Biberach-Zell . . . . .	25	32	5	Durlach . . . . .	25	2	136	{ über . . . . .	40	76
266	Bichtingen . . . . .	50	94	14	Durmersheim . . . . .	25	5	138	Fehlingen . . . . .	25	13
									Freiburg Ostsh. . . . .	25	48
									Freiburg-Wiehre . . . . .	25	49

km	Sendungen nach:	I. II.		km	Sendungen nach:	I. II.		km	Sendungen nach:	I. II.	
		fl.	fl.			fl.	fl.			fl.	fl.
64	Friedrichsfeld Bad. B.	25	23	68	Hoffenheim Grö.-Opp.	25	24	274	Neuningen	50	96
16	Friedrichsthal	25	6	81	über Heidelberg.	25	29	176	Mergenheim	35	62
86	Friedenheim	25	31	216	Hohensträben	40	76	270	Rehrich	50	95
217	Füssen	40	76	247	Horheim	45	87	271	Wimmenhausen-Neufch.	50	95
34	Gaggenau	25	12	115	Hornberg	25	41	33	Wingolsheim	25	12
190	Gamburg	35	67	79	Hubacher	25	28	274	Mittelstettweiler	50	66
156	Geislingen	35	66	175	Hüdingen Triburg	35	62	108	Mosbach	25	38
82	Gengenbach	25	29	220	über Freiburg	40	77	44	Mühlader	25	16
173	Gerlachsheim	35	61	162	Hügelheim	30	57	5	Mühlburg	25	2
39	Gernsbach	25	14	143	Hugstetten	30	51	213	Mühlhauen b. Engen	40	75
198	Geroldshausen	35	70	26	Huttenheim	25	10	257	Mühltingen	45	90
155	Gerolzahn	30	55	153	Hyringen	30	54	165	Mühlheim Staatsabh.	30	58
276	Göggingen	50	97	192	Zinnenbingen	35	68	19	Muggensturm	25	7
29	Gondelsch. Grögingen	25	11	227	Im Beller	40	80	235	Murg	45	83
34	über Bruchsal	25	12	28	Jippingen	25	10	68	Neckarau	25	21
147	Gottenheim	30	52	184	Jälein	35	65	86	Neckarbischofsheim	25	31
227	Gottmadingen	40	80	55	Jittingen	25	20	112	Neckarburten	25	40
21	Graben-Neudorf	25	8	85	Jagtsfeld Grö.-Napp.	25	30	105	Neckarelz	25	37
269	Grasheuren	50	95	112	über Hdb.-Zinsch.	25	40	64	Neckargemünd	25	23
203	Grenzach	40	72	15	Jöhlingen	25	6	98	Neckargerach	25	35
256	Griesen Triburg	45	90	234	Josephslut	50	100	74	Neckarhausen	25	26
269	über Wasel	50	95	208	Kappel b. L. Triburg	40	73	70	Neckartheinach	25	25
222	Grimmlshofen	40	78	186	über Freiburg	35	66	111	Neckarsimmern Sölbgr.	25	39
7	Grögingen	25	3	26	Karlsdorf	25	10	97	Grösb.	25	34
68	Grombach Grö.-Zisf.	25	24	3	Karlsruhe Mühlb. Th.	25	2	81	Neidenstein	25	29
95	über Heidelberg	25	34	78	steht Staatsabh.	25	28	246	Nesingen	45	87
167	Grünlingen	30	59	108	Kenzingen	25	38	179	Neudingen	35	63
178	Grünsfeld	35	68	95	Kippenheim	25	34	168	Neuenburg	30	59
92	Gundelsheim Grösg.-Napp.	25	33	190	Kirchen-Hausen	35	67	37	Neufußheim	25	13
116	über Sölbgr. Napp.	25	41	192	Kirchheim b. Heidelberg	25	18	6	Neureuth	25	3
110	Gutach b. Hornberg	25	36	146	Kirchheim b. Würzburg	35	68	182	Neustadt i. Schw.	35	64
187	Gutach i. Br.	25	48	109	Kirchzarten	30	52	82	Niederjochheim	25	29
183	Gutmadingen	35	65	180	Kirnach	30	54	221	Niederjochmörstadt	40	78
209	Gaagen Bajel	40	74	238	Kirnach	25	39	124	Niederwäfer	25	44
203	über Weil	40	72	15	Kleinems	35	63	141	Niederwinden	25	50
6	Gagsfeld	25	3	164	Kleinlaunenburg	45	84	37	Niefern	25	13
143	Gainstadt	30	51	284	Kleinfleinbach	25	6	136	Nußbach	25	48
115	Galtmetz	25	41	7	Klengen	30	58	261	Nußdorf	50	92
192	Galtlingen	35	68	116	Kluffern	50	100	74	Oberfisch	50	26
226	Gafel Bajel	40	80	20	Kniekingen	25	3	250	Oerlauch Triburg	45	88
220	über Weil	40	77	168	Köndringen	25	41	261	ringen üb. Wasel	50	93
99	Gaslach	25	35	136	Königsbach	25	7	42	Obersroth	25	15
95	Gämersheim Grösg.-Napp.	25	34	252	Königshofen	30	59	266	Obernüdingen-Mühlhofen	50	94
113	über Sölbgr.	25	40	280	Kollnau	25	48	25	Oberwinden	30	51
196	Gattlingen	35	69	150	Konstanz	45	89	143	Obrigheim	25	36
106	Gautach	25	38	28	Kort	25	26	101	Obrigheim	25	36
224	Gauten-Raitb. Bajel	40	79	95	Krauchenwies	50	98	232	Oedingen Bajel	45	82
218	über Weil	40	77	31	Krozingen	30	53	226	über Weil	40	80
180	Gaufen vor Wald	35	63	171	Kuppenheim	25	10	57	Densbach	25	20
243	Segne	45	86	77	Lahr	25	34	19	Deigheim	25	7
55	Heidelberg Optbhf.	25	20	70	Langenbrücken	25	11	88	Offenau Grögingen	25	31
57	Heidelberg Karlsthof	25	20	196	Lauda	30	60	115	über Heidelberg	25	41
29	Heidelberg Bruchf.	25	11	12	Lautenbach	25	27	78	Offenburg	25	26
34	über Grösg.	25	12	194	Legelsbursch	35	25	243	Ofteringen	45	86
209	Heidingsfeld	40	74	16	Leipferdingen	35	69	33	Dos	25	12
90	Heinsheim Grösg.-Napp.	25	32	141	Leopoldshafen	25	5	84	Dypnan	25	30
156	über Sölbgr.	25	41	196	Leopoldshöhe	35	68	99	Drichweiler	25	35
89	Heimstätt	25	32	206	Lindenheim	25	6	77	Orenberg i. Baden	25	27
105	Herbolzheim	25	37	248	Littenweiler	25	50	136	Osterburten	25	48
209	Herthen	40	74	16	über Triburg	35	69	47	Ottersweiler	25	17
43	Hilpertsau	25	16	161	über Freiburg	35	70	148	Peterszell-Königsfeld	30	52
149	Himmelreich	30	53	73	Lörrach über Wasel	40	73	176	Pföhren	35	62
172	Hinterzarten	35	61	61	Ludwigshafen a. S.	45	87	31	Pforzheim	25	11
188	Hirschingen	35	66	181	Malsch	25	6	276	Pfullendorf	50	97
77	Hirschhorn	25	27	280	Mannheim Hauptbhf.	25	26	50	Philippsburg	25	11
144	Hirschlanden	30	51	235	über Heidelberg	25	26	163	Planstadt	25	18
158	Hirschprung	30	56	72	Schwesingen	30	57	232	Posthalde	30	58
183	Hochhausen	35	65	217	Marbach	25	22	232	Radolfzell	45	82
40	Hodenheim	25	14	211	Mardorf	50	98	76	Rappenauf Grö.-Zisf.	25	27
166	Höllsteig	30	59	10	Marfelsingen	45	83	103	über Heidelberg	25	37
179	Höflebrud	35	63	74	Mauer	25	26	24	Raitst	25	9
37	Hörden	25	13	289	über Wasel	40	76	246	Reichenau	45	87
					über Weil	40	74	203	Reichenberg	40	72
					Margau	25	4	44	Reichenthalerstraße	25	16
					Mecksheim	25	26	198	Reicholzheim	35	70
					Mengen	50	102	59	Reihen	25	21

km	Sendungen n a ch:	I.	II.	km	Sendungen n a ch:	I.	II.	km	Sendungen n a ch:	I.	II.
		St.	St.			St.	St.			St.	St.
194	Reiselfingen	35	68	268	Unterhüdingen	50	94				
201	Reuden über Freibg.	40	71	158	Willingen	30	56				
59	Rheinau	25	21	31	Waghäusel	25	11				
53	Rheinsheim	25	19	242	Wahlwies	45	85				
177	Rheinweiler	35	62	134	Waldfisch	25	30				
53	Rüben	25	19	253	Waldbühl	45	89				
228	Riedelshausen	40	80	148	Wallbüren	30	52				
200	Riedbüdingen	35	70	150	Wasenweiler	30	53				
113	Riegel S. B.	25	40	229	Wehr über Wasel	45	81				
102	Ringsheim	25	36	223	Weil	35	69				
157	Rippberg	30	55	196	Wein	25	5				
193	Rüthenbach	35	68	13	Weingarten i. Baden	25	16				
141	Rosenberg	25	50	45	Weissenbach	45	81				
33	Rothfels	25	12	230	Weizen	25	16				
36	Roth-Malsch	25	13	210	Weisingen	40	74				
230	Säckingen	45	81	202	Wertheim	40	71				
140	St. Georgen b. Freibg.	25	49	59	Wieslingen	25	21				
144	St. Georgen i. Schw.	30	51	29	Wiesenthal	25	11				
47	St. Ilgen	25	17	41	Wiesloch Staatsbhf.	25	15				
264	Sauldorf	50	93	17	Wittlingen	25	6				
241	Scharfhausen Bad. B.	45	85	82	Wittlingen	25	6				
144	Schallstadt	30	51	109	Wimpfen Gröds.	25	29				
122	Scheffels	25	43	68	Wimpfen über Heidelberg	25	39				
40	Scheuern	25	14	31	Windschlag	25	24				
120	Schiltach	25	42	186	Winterdorf	25	11				
170	Schliengen	30	60	17	Wirtingen	35	66				
60	Schlierbach	25	21	110	Wörtingen	25	6				
88	Schönberg	25	31	214	Wolfsach	25	39				
220	Schopheim	40	77	211	Wörzburg Bhf.	40	75				
214	Schulterwald	40	75	205	Wörzburg (Sanderan)	40	74				
260	Schwabenreuth	50	91	227	Wühlgen	40	72				
161	Schweigern	30	57	284	Zaizenhausen	25	14				
48	Schweisingen	25	17	181	Zell i. B.	40	80				
129	Sedach	25	46	253	Ziefingen	50	100				
67	Sedenheim	25	24	204	Zimmern	35	64				
266	Senenhart	50	94	70	Zizenhausen	45	89				
289	Sigmaringen	50	102	71	Zollhaus Blumberg	40	72				
222	Singen	40	78	78	Zuhenhofen	25	25				
64	Sinsheim a. Elz. / Gröds.	25	23	95	Zuzenhausen Gröds.	25	25				
36	Sinsheim b. Dos.	25	13		Zuzenhausen über Heidelberg	25	28				
252	Sippingen	45	89		Zwingenberg Bad. B.	25	34				
13	Söllingen	25	5								
141	Sommerau	25	50								
239	Stahringen	45	84								
52	Stebach	25	19	266	Dingels- / Konstanz	50	94				
95	Steinach	25	34	274	dort über Unterhld.	50	96				
40	Steinbach	25	14	262	Hagnau / Konstanz	50	92				
214	Steinen über Wasel	40	75	278	über Unterhld.	50	98				
207	Steinsfurch Gröds.	40	73	266	Immen- / Konstanz	50	94				
88	über Heidelberg	25	22	282	Isnad über Unterhld.	50	99				
205	Stetten über Wasel	40	72	271	Mainau / Konstanz	50	92				
195	über Weil	35	70	260	über Unterhld.	50	95				
249	Stöckach	45	88	274	Weers- / Konstanz	50	91				
233	Stühlingen	45	82	260	burg über Unterhld.	50	96				
254	Stühnenmühle	45	89	273	Staad bei / Konstanz	50	91				
42	Sulzfeld	25	15	269	Konst. über Unterhld.	50	96				
179	Sauerbischofsheim	35	63	268	Heberlingen (Stadt)	50	95				
54	Thalhaus	25	19		Unterhüdingen	50	94				
202	Thalmühle	40	71								
234	Thingen über Freiberg	45	89								
259	über Wasel	50	91								
176	Titisee	35	62								
129	Triberg	25	46								
27	Ubstadt Staatsbhf.	25	10								
257	Ueberlingen	45	90								
259	Ueberlingen Ost	50	91								
188	Unadingen	35	66								
171	Unterbalbach	30	60								
240	Untereggingen	45	84								
16	Untergrombach	25	6								
184	Unterschüpf	30	58								

**b. Nebenbahn Bruchsal-Silsbach-Menzingen.**

46	Eisenz	25	17
38	Gochsheim	25	14
49	Silsbach	25	18
42	Menzingen	25	15
35	Münzshheim	25	13
32	Oberöwisheim	25	12
38	Odenheim	25	14
30	Stettfeld	25	11
42	Tiefenbach	25	15
27	Ubstadt Nebenb.	25	10
31	Unteröwisheim	25	11
32	Zentern	25	12

**c. Albtalbahn Herrenalb Karlsruhe Brötzingen.**

45	Brötzingen	25	16
13	Büsenbach	25	5
13	Dietzingen	25	13
37	Ettingen	25	12
34	Ettingen Holzshof	25	4
10	Egenroth	25	6
39	Frauenalb	25	9
15	Herrenalb	25	10
24	Itersbach	25	7
28	Kangensteinbach	25	7
40	Marzell	25	8
80	Reichenbach	25	4
10	Müppurr	25	5
14	Spielberg-Schöllbrunn	25	7
45	Weiler-Dittenhausen	25	11
18	Weiler (Saltpunkt)	25	11

**d. Bülcherthalbahn.**

49	Altshamer	25	18
50	Bülcherthal	25	18
51	Oberthal	25	18

**e. Lokalbahn Bühl-Lichtenau-Kehl.**

79	Auenheim	25	23
49	Balzhofen	25	15
49	Diersheim	25	26
72	Freistatt	25	24
67	Selmilingen-Mudenloch	25	22
53	Sildmannsfeld	25	19
76	Leutesheim	25	27
58	Lichtenau-Ülm	25	21
64	Memprechtshofen	25	23
51	Moos	25	18
67	Neufreistett	25	24
50	Oberbruch	25	18
69	Rheinbischofsheim	25	25
60	Scherzheim	25	21
54	Schwarzach	25	19
47	Vimbuch	25	17

**f. Nebenbahn Achern-Ottenhöfen.**

58	Bindfabrik	25	21
62	Furchebach	25	22
60	Kappelrodeck	25	21
56	Oberachern	25	20
64	Ottenhöfen	25	23

km	Sendungen nach:	I. §	II. §	km	Sendungen nach:	I. §	II. §	km	Sendungen nach:	I. §	II. §
<b>g. Lokalbahn Rehl-Ottenheim und Altenheim-Offenburg.</b>				127	Bögingen . . . . .	25	45	<b>m. Nebenbahn Galtingen= Kandern.</b>			
84	Altenheim . . . . .	25	30	141	Breisach Kaiserstuhl. . . . .	25	50	195	Bingen . . . . .	35	69
85	Dunbenheim . . . . .	25	30	131	Burrheim . . . . .	25	46	202	Hammerstein i. B. . . . .	40	71
88	Goldschauer-Kittersburg . . . . .	25	31	124	Eichstetten . . . . .	25	44	205	Kandern . . . . .	40	72
87	Jochenheim . . . . .	25	31	120	Erdingen . . . . .	25	42	197	Kimmigen . . . . .	35	69
87	Marlen . . . . .	25	31	129	Neuchingen . . . . .	25	46	199	Wittlingen . . . . .	35	70
91	Meißenheim . . . . .	25	32	124	Königschaffhausen . . . . .	25	44	200	Wollbach . . . . .	35	70
82	Müllen . . . . .	25	29	122	Rimbürg . . . . .	25	43	<b>n. Lokalbahn Zell i. B.= Lodtau.</b>			
94	Ottenheim . . . . .	25	33	116	Riegel, Kaiserstuhlbahn . . . . .	25	41	231	Ugenbach . . . . .	45	81
78	Schutterwald . . . . .	25	28	133	Rohrweil . . . . .	25	47	233	Rambach . . . . .	45	82
83	Sundheim . . . . .	25	30	127	Sasbach . . . . .	25	45	240	Schönan i. B. . . . .	45	84
<b>h. Lokalbahn Rhein-Ottenheim- münster.</b>				<b>k. Nebenbahn Krozingen- Staufen-Sulzburg.</b>				247	Lodtau . . . . .	45	87
102	Ottenheim . . . . .	25	36	160	Ballrechten-Dottingen . . . . .	30	56	243	Ugenfeld . . . . .	45	86
107	Ottenheimmünster . . . . .	25	38	158	Grunern . . . . .	30	56	239	Wembach . . . . .	45	84
102	Grafenhausen . . . . .	25	36	157	Staufen . . . . .	30	55	<b>o. Bregthalbahn.</b>			
104	Kappel . . . . .	25	37	162	Sulzburg . . . . .	30	57	179	Bräunlingen . . . . .	35	63
106	Münchweiler . . . . .	25	35	<b>l. Lokalbahn Müllheim-Baden- weiler.</b>				206	Furtwangen . . . . .	40	73
107	Rheinufer . . . . .	25	38	173	Badenweiler . . . . .	35	61	192	Hammereisenbach . . . . .	35	68
<b>i. Kaiserstuhlbahn.</b>				168	Müllheim Rathaus . . . . .	30	59	202	Schönenbach . . . . .	40	71
137	Achfarnen . . . . .	25	48	170	Niederweiler . . . . .	30	60	198	Böhrenbach . . . . .	35	70
120	Bahlingen . . . . .	25	42	171	Oberweiler . . . . .	30	60	184	Wolterdingen . . . . .	35	65

## Eyreßgut-Tarif

für Sendungen nach nichtbadischen Eisenbahnstationen.

Sendungen nach:	I.		Sendungen nach:	I.		Sendungen nach:	I.	
	fl.	fl.		fl.	fl.		fl.	fl.
<b>1. Bayerische Stationen.</b>								
Abbach . . . . .	65	123	Sindau . . . . .	65	129	Weilbach . . . . .	30	59
Aibling . . . . .	75	141	Lohr a. M. . . . .	45	85	Weilheim . . . . .	70	132
Amberg . . . . .	65	123	Markt Oberdorf . . . . .	60	113	Weißenburg a. E. . . . .	50	98
Anorbach . . . . .	30	58	Marktbreit . . . . .	45	85	Wörth a. Main . . . . .	35	66
Ansbach . . . . .	45	84	Markttheidenfeld . . . . .	40	77	Wunfiedel . . . . .	75	147
Aischaffenburg . . . . .	50	98	Meiningen . . . . .	60	118	Zell . . . . .	55	102
Augsburg . . . . .	50	97	Melrichstadt . . . . .	55	109	<b>2. Elßaß-Lothringische Stationen.</b>		
Bad Kissingen . . . . .	50	99	Memmingen . . . . .	45	86	Altirch . . . . .	45	83
Bad Reichenhall . . . . .	90	175	Mindelheim . . . . .	35	61	Altmünsterl. Neuenbg. über Stehl . . . . .	50	91
Bäumenheim . . . . .	45	87	Mitterndling . . . . .	50	95	Arz a. d. Mosel . . . . .	60	113
Bamberg . . . . .	60	111	Mühlendorf . . . . .	65	121	Arvicourt (Deutsche) . . . . .	45	83
Bayreuth . . . . .	70	132	München Centralbf. . . . .	75	148	Bannstein . . . . .	30	50
Berchtesgaden . . . . .	95	186	München Ostbf. . . . .	60	119	Banzheim . . . . .	35	67
Bergheim . . . . .	45	84	Münnerstadt . . . . .	65	122	Barr . . . . .	30	55
Bernried . . . . .	65	130	Murnau . . . . .	55	101	Bartenheim *) . . . . .	40	80
Braunenburg . . . . .	75	146	Neuburg a. D. . . . .	70	140	Basel . . . . .	40	79
Burgau . . . . .	45	81	Neumarkt i. D. . . . .	50	97	Benfeld . . . . .	30	51
Detfelbach . . . . .	45	81	Neumarkt a. D. . . . .	60	112	Bemmingen . . . . .	45	84
Dillingen . . . . .	45	84	Neuulm . . . . .	50	97	Bennweiser Stehl über (Breisach) . . . . .	40	75
Dintelsbühl . . . . .	45	84	Nördlingen . . . . .	60	113	Bensdorf . . . . .	45	82
Donauwörth . . . . .	45	85	Nürnberg Centralbf. . . . .	40	75	Berthelmingen . . . . .	40	73
Doos . . . . .	50	92	Oberammergau . . . . .	50	99	Bischheim = Stehl . . . . .	30	40
Eger . . . . .	80	153	Oberdorf b. Vieß. . . . .	75	150	Bischweiler . . . . .	30	37
Eichstätt . . . . .	55	107	Obernburg . . . . .	60	113	Birch . . . . .	30	55
Endorf . . . . .	75	147	Oberdorf . . . . .	55	104	Birchweiler Thann . . . . .	45	86
Erlangen . . . . .	55	108	Oberndorf . . . . .	60	116	Bolchen . . . . .	50	100
Felbsang . . . . .	65	126	Obertraufsen . . . . .	60	111	Bollweiler f. Stehl über (Neuenburg) . . . . .	45	83
Fordheim . . . . .	60	113	Oettingen . . . . .	45	83	Brumath . . . . .	30	47
Freising . . . . .	70	133	Dettingen . . . . .	40	79	Buchweiler . . . . .	30	45
Fürth . . . . .	55	102	Dillingen . . . . .	90	171	Bühl i. Elßaß *) . . . . .	45	88
Fürth . . . . .	70	131	Donauwörth . . . . .	65	125	Colmar f. Stehl über (Breisach) . . . . .	40	71
Fürth i. W. . . . .	80	156	Doos . . . . .	75	150	Courcelles a. d. Nied. . . . .	55	102
Garmisch-Partenkirchen . . . . .	80	154	Eger . . . . .	45	81	Dambach . . . . .	30	60
Gemünden . . . . .	45	89	Eichstätt . . . . .	75	149	Dammertf. . . . .	45	87
Glinzad . . . . .	55	105	Endorf . . . . .	60	115	Detweiler . . . . .	30	53
Günzburg . . . . .	40	76	Erlangen . . . . .	60	116	Debant les Stehl. . . . .	65	121
Gunzenhausen . . . . .	45	89	Felbsang . . . . .	60	116	honts über Wintersdorf . . . . .	60	114
Hafzfurt . . . . .	50	99	Fordheim . . . . .	60	116	Diebenhofen . . . . .	60	119
Hergau . . . . .	65	121	Freising . . . . .	60	111	Diene . . . . .	45	88
Hennbergtheim . . . . .	45	89	Fürth . . . . .	45	83	Dornach . . . . .	40	76
Hersbruck links d. Pegnitz rechts " " . . . . .	55	109	Fürth i. W. . . . .	45	83	Drusenheim . . . . .	30	27
Hof . . . . .	80	155	Garmisch-Partenkirchen . . . . .	45	81	Ebersheim . . . . .	30	56
Illertissen . . . . .	40	76	Gemünden . . . . .	60	115	Eichhofen . . . . .	30	57
Immenstadt . . . . .	55	105	Glinzad . . . . .	60	116	Erstein . . . . .	30	48
Ingolstadt . . . . .	55	104	Günzburg . . . . .	75	141	Falkenberg . . . . .	50	95
Karlstadt . . . . .	45	84	Gunzenhausen . . . . .	55	101	Fegersheim . . . . .	30	44
Kaufbeuren . . . . .	55	109	Hafzfurt . . . . .	50	99	Forbach . . . . .	45	88
Kempten . . . . .	50	98	Hergau . . . . .	90	172	Gambenheim . . . . .	30	32
Kissingen . . . . .	45	84	Hennbergtheim . . . . .	70	135	Gebweiler Stehl über (Breisach) . . . . .	45	87
Klein Heubach . . . . .	35	62	Hersbruck links d. Pegnitz rechts " " . . . . .	70	140	Geispolsheim *) . . . . .	30	42
" Wallstadt . . . . .	35	69	Hof . . . . .	30	57	Grafenhadern *) . . . . .	30	41
Klingenberg . . . . .	35	65	Illertissen . . . . .	55	105	Günzbach . . . . .	40	78
Kreuzwertheim . . . . .	40	73	Immenstadt . . . . .	50	91	Gundershofen . . . . .	30	40
Kronach . . . . .	65	130	Ingolstadt . . . . .	50	92	Habsheim . . . . .	40	78
Kustfurt . . . . .	80	153	Karlstadt . . . . .	70	131	Hagenau . . . . .	30	33
Kulmbach . . . . .	70	133	Kaufbeuren . . . . .	45	82	Hagenbingen . . . . .	60	120
Kunshut . . . . .	75	145	Kempten . . . . .	85	162	Heßentheim . . . . .	45	87
Kunzenbach . . . . .	35	63	Kissingen . . . . .	55	108	Hemmingen . . . . .	40	71
Kauf links der Pegnitz rechts " " . . . . .	55	105	Klein Heubach . . . . .	65	123			
Lichtenfels . . . . .	65	122	" Wallstadt . . . . .	75	144			
			Klingenberg . . . . .	40	71			
			Kreuzwertheim . . . . .	85	166			
			Kronach . . . . .	70	139			
			Kustfurt . . . . .	80	160			
			Kulmbach . . . . .	40	75			
			Kunshut . . . . .	50	97			
			Kunzenbach . . . . .	65	99			
			Kauf links der Pegnitz rechts " " . . . . .	50	91			
			Lichtenfels . . . . .	40	78			
				70	133			
				45	87			

\*) Nach Bartenheim, Bühl i. E., Marienthal und Magesheim können Eyreßgutsendungen nur mit der Bezeichnung „bahnlagernd“ aufgegeben werden.

Sendungen nach:	I.	II.	Sendungen nach:	I.	II.	Sendungen nach:	I.	II.
	fl.	fl.		fl.	fl.		fl.	fl.
Hertlisheim b. Colmar	40	74	Sträßburg Centralbhf.	30	38	Griesheim am Main	35	69
a. d. Born	30	29	Neudorf	30	36	im Nied.	25	49
Hochfelden	30	52	Sufflenheim	30	25	Groß-Müheim	45	85
Hördt	30	41	Sulz (ob. Gf.)	45	85	Groß-Gerau	30	54
Horbürg	40	75	Sulz u. Wald	30	39	Groß-Rohrheim	25	40
Hünningen	40	75	über Marau	30	39	Groß-Ulmstadt	35	67
Illfurt	40	79	Sulzbach	30	49	Gundersheim	30	54
Jingweiler	30	45	Sundhofen	35	68	Guntersblum	30	54
Keifenholz	35	62	Tann	45	84	Gustavsburg-Rothheim	35	64
Kogenheim	30	54	Türkheim	40	74	Hainstadt b. Hanau	40	75
Lauterburg	30	21	Wendenheim	30	43	Hanau Dtbahnhof	40	77
Leberau	35	67	Walbach	40	76	Westbahnhof	40	77
Limersheim *)	30	46	Walburg	30	37	Heidesheim	40	78
Logelbach (Stehl	40	72	Wanzenuau	30	34	Heßbach-Beerfelden	25	45
über Dreifach	40	73	Wasselnheim	30	54	Höchst am Main	40	71
Lüßelburg	30	59	Weier i. Thal	40	77	Höchst-Neustadt	30	59
Lützelhausen	30	56	Weier bei Tann u. Stehl	50	99	Höchst-Dörnigheim	45	85
Lutterbach	40	77	Unterelsäß	35	67	Hofheim im Nied	25	40
Marienthal *)	30	35	Weissenburg	30	31	Tannus	40	75
Marfisch	35	70	über Marau	30	91	Hohenjüßgen	25	50
Masminster	50	91	Wesserling	50	91	Ibitten	45	89
Matsenheim *)	30	49	Wisch	30	57	Iggstadt	45	89
Merzweiler	30	38	Wöllkingen	35	69	Ingelheim	40	80
Mes	55	109	Wörth a. Sauer	30	41	Käferthal	25	26
Mördlingen	45	86	Wolfgangsen	35	65	Kahl	45	83
Molsheim	30	47	Zabern üb. Obermodern	30	54	Kailbach	25	39
Mommenheim	30	49				Kelsterbach	35	70
Mothern	30	29	<b>3. Frühere Hessische</b>			Kempen bei Bingen	40	78
Mühlhausen	40	74	<b>Ludwigsbahn-</b>			Kettenheim	30	58
Münster (Stehl	40	80	<b>Stationen. *)</b>			Klein-Anheim	40	75
über Dreifach	45	81	Albig	35	62	Klein-Gerau	30	57
Muzig	30	49	Alsheim	30	52	Klein-Müheim	40	77
Napoleonssinfel	40	72	Altheim	35	63	Klein-Ulmstadt, Eberbach	35	67
Neubreisfach Bahnhof	35	63	Alzou	30	60	Klein-Winternheim	40	76
Stadt	35	63	Armsheim	35	64	König	30	55
Niederbronn	30	43	Uchaffenburg	40	75	Kranichstein	30	53
Novéant	60	116	Uringen-Medenbach	45	87	Kreifel	40	75
Oberelnheim	30	52	Vabenhauten	35	67	Lampertheim	25	34
Oberhofen	30	29	Viebesheim	25	46	Langstadt	35	69
Oberhomburg	45	86	Vingen	45	86	Laubenheim	35	66
Obermodern	30	42	Wischhofshheim	35	62	Leeheim-Wolfssteden	25	50
Pfaffenhofen	30	40	Wodenheim	35	62	Langfeld	35	63
Rappoltsweiler	35	64	Wornheim	35	66	Lorsbach	40	79
Reichshofen	30	42	Wudenheim	40	72	Lorsch	25	40
Rirheim	40	77	Wüdesheim-Dromersh.	40	74	Mainkur	45	89
Röschwoog	30	20	Würtstadt	25	34	Mainz Gbf. od. Neuthor	35	68
Roppenheim *)	30	20	Camberg	50	93	Marienborn	40	74
Rosheim	30	49	Dettingen	45	81	Messel	30	55
Roßau	30	60	Dieburg	35	61	Mettenheim	25	50
Rufach	40	77	Dornberg-Groß-Gerau	30	54	Michelstadt	30	51
Runzenheim	30	23	Dornheim	30	52	Mörfelden	30	58
Saaralben	35	70	Eppelsheim	30	56	Mombach	35	70
Saarburg/Obermodern	35	67	Epystein	45	81	Monsheim	25	50
über Wendenheim	40	75	Erbach	25	49	Mümling-Grumbach	30	57
Saargemünd	40	72	Ersenheim	50	91	Nadenheim	35	62
Saarunion	40	75	Fronheim	35	68	Nauheim b. Groß-Gerau	30	56
St. Avold	45	89	Forsthaus	35	62	Niederbrechen	55	101
St. Kreuz i. G.	35	69	Frankfurt Fahrthor	35	65	Nieder-Fürsheim	30	52
St. Ludwig	40	76	" Dtbahnhof	50	91	Niederhauhen	45	83
Scharrachbergheim	30	51	" Dtbahnhof	50	91	Nieder-Dim	40	72
Schirmed	30	59	" Sachsenhau.	35	65	Niederrad	35	62
Schirrheim	30	27	Gaimühle	25	35	Nieder-Ramstadt	30	55
Schlettstadt	30	60	Gau-Algesheim	40	80	Nieder-Saulheim	35	70
Selz über Marau	30	26	Gau-Bickelheim	35	68	Niederfleßers	50	97
Stehl	35	61	Gausenheim	45	82	Nierstein	30	58
Seunheim	45	82	Gensingen	40	72	Oberbrechen	50	99
Seuthem	45	89	Gernsheim	25	44	Ober-Namstadt	30	57
Seisenheim	30	25	Gobdelauf-Erfelden	25	48	Oppenheim	30	58
Sierenz	45	82	Gonsenheim	40	72	Osthofen	25	48
Steinburg	30	51				Pfeddersheim	25	46

\*) Die angegebenen Tarife für die Stationen der früheren Hessischen Ludwigsbahn verstehen sich für den Weg über Schwesingen bezw. Eberbach, sofern dieser der kürzere. Bei dem Wege über Heibelberg bleiben die Tarife unter I. mit wenigen Ausnahmen die gleichen, während dieselben unter II. um je 4 fl. höher sind.



Sendungen nach:		I.	II.	Sendungen nach:		I.	II.	Sendungen nach:		I.	II.
		fl.	fl.			fl.	fl.			fl.	fl.
Pfiffingheim		25	44	Altsheim	{ Heidelberg	30	53	Freinsheim	{ Heidelberg	25	48
Raunheim		35	66	a./Eis über	{ Schwesing.	25	49	über	{ Schwesing.	25	44
Reinheim		35	61	Marau	{ Marau	30	57	Marau	{ Marau	25	50
Rosengarten		25	38	Alsenz		40	72	Germers-	{ Rheinsheim	25	22
Rosenhöhe		30	54	Altenbamberg		40	76	heim über	{ Marau	25	29
Rüffelshelm		35	64	Altenglan		40	79	Gersheim		45	81
Sachsenhausen		35	65	Annweiler		25	38	Glan-Münchweiler		40	73
Schöllnbach		25	43	Affelheim	{ Heidelberg	30	58	Godramstein		25	31
Schwanheim am Main		40	73	über	{ Schwesing.	25	49	Göllheim-	{ Heidelberg	35	63
Seligenstadt am Main		40	71	Marau	{ Marau	30	57	Dreifen	{ Schwesing.	30	59
Sprendlingen i. Rhein.		35	70	Barthelroth-Derhansen		25	24	über	{ Marau	35	64
Stockstadt am Main		40	71	Bayerfeld-Cölln		35	69	Grünstadt	{ Heidelberg	30	52
am Rhein		25	48	Bellheim		25	22	über	{ Schwesing.	25	48
Wachenheim-Mörsheim		30	52	Berg		25	19	Marau	{ Marau	30	56
Wahlheim		35	62	Berghausen	{ Rheinsheim	25	28	Hagenbach		25	16
Waldbhof		25	28	über	{ Altlußheim	25	34	Haryheim-	{ Heidelberg	30	57
Walldorf		30	60	Marau	{ Marau	25	34	Zell über	{ Schwesing.	30	53
Wallertheim		35	66	Bergabern		25	26	Marau	{ Marau	40	71
Welterstadt		30	55	Bierbach		40	79	Hassel.		40	78
Welgesheim-Rosenheim		35	70	Biebermühle		30	55	Hagloch	{ Heidelberg	25	46
Wiebelsbach-Heubach		35	63	Bierbach		40	72	über	{ Schwesing.	25	42
Wiesbaden		50	93	Billigheim-Mühlhofen		25	26	Marau	{ Rheinsheim	25	40
Wilhelmsbad		45	85	Niedweiler		40	76	Marau	{ Marau	25	43
Wörstadt		35	68	Niesbrücken (Pf. D.)		45	83	Hauenstein		25	43
Wörtdorf		50	91	Niesbahlheim-Herbiz-		40	79	Hauptstuhl		35	69
Wolfskehlen		25	49	heim		40	74	Heiligen-	{ Altlußheim	25	35
Worms Bahnhof		25	44	Niesstapel		40	74	stein über	{ Rheinsheim	25	27
Worms Hafen		25	42	Hohenheim	{ Heidelberg	25	43	Marau	{ Marau	25	33
Zeilharb.		30	59	über	{ Schwesing.	25	39	Heinzenhausen		40	75
Zell-Nirchbrombach		30	53	Bockenheim-Stindenheim		30	55	Herzheim b. Landau		25	35
<b>4. Main-Neckarbahn-Stationen. *)</b>				über	{ Heidelberg	30	51	Hinterweibenthal		25	47
Arheilgen		30	53	Schwesingen		30	58	Hirshorn-Weilerbach		35	65
Auerbach		25	39	Marau		30	58	Hochpöner		30	51
Bensheim		25	38	Böhl-Zagel	{ Heidelberg	25	43	Hochstadt	{ Rheinsheim	25	30
Bessungen		25	49	heim über	{ Schwesing.	25	39	über	{ Marau	25	32
Bickenbach		25	43	Marau	{ Marau	25	44	Hochstätten		40	75
Birkenau		25	33	Börrstadt	{ Heidelberg	35	64	Homburg		40	75
Darmstadt		25	49	über	{ Schwesing.	35	62	Imweiler		35	63
Eberstadt		25	46	Marau	{ Marau	40	77	Ingenheim		25	26
Egelsbach		30	56	Breitfurt		40	71	Innheim		25	25
Erzhausen		30	54	Bruchmühlbach		40	71	Jodgrim		25	16
Franfurt Optbhf.		35	65	Contwig		35	64	Stäferslautern Obhf.		30	57
Friedrichsfeld M. N. B.		25	21	Deidesheim		25	43	Stäferslautern Weibhf.		30	59
Fürth i. D.		25	40	Deisfeld		35	62	Stäferslautern Nordbhf.		30	58
Großhachsen		25	26	Dielskirchen		35	68	standel		25	17
Hemsbach		25	32	Dreihof		25	31	Stapellen-Niederhorbach		25	25
Heppenheim		25	35	Dürkheim a. N.		25	47	Stapsweier		25	26
Jugenheim-Bickenbach		25	45	Ebernburg		40	77	Stagweiler		35	61
Jienburg		35	61	Ebertsheim	{ Heidelberg	30	56	Stindsbach		35	64
Ladenburg		25	24	über	{ Schwesing.	30	52	Stirchheim	{ Heidelberg	30	51
Langen		30	57	Marau	{ Marau	30	59	a. b. G.	{ Schwesing.	25	47
Laudenbach		25	33	Ebenfoben		25	34	über	{ Marau	30	53
Louisa		35	63	Ebesheim		25	33	Kirchheim-	{ Heidelberg	35	64
Mörlenbach		25	35	Einöb		35	70	bolanden	{ Schwesing.	30	60
Müngstadt		25	48	Giesenbach-Magenbach		40	76	über	{ Marau	35	70
Neifen		25	34	Gienberg-Settenleibsh.		30	57	Klingen-Heuchelheim		25	28
Nimbach		25	38	über	{ Heidelberg	30	53	Klingmünster		25	29
Neckheim		25	46	Schwesingen		30	54	Knöringen		25	31
Sprendlingen		30	59	Enfenbach		25	48	Königsbach i. b. Pf.		25	42
Weinheim		25	29	Ersolzheim-Lugstein		25	44	Kusel		45	82
Wirhausen		30	53	über	{ Heidelberg	25	44	Lambrecht		25	42
Zwingenberg		25	40	Marau	{ Marau	25	49	Lambshelm	{ Heidelberg	25	44
<b>5. Pfälzische Stationen.</b>				Gieselsfürth		30	58	über	{ Schwesing.	25	40
Albersweiler		25	34	Flomersheim-Eppstein		25	42	Lamperts-mühle-Dttrb.		35	62
Altsheim a. d. Pf.		30	58	über	{ Heidelberg	25	38	Landau		25	28
über	{ Heidelberg	30	54	Schwesingen		25	38	Landau Westbhf.		25	30
	{ Schwesingen	30	54	Folperweiler		45	86	Landstuhl		35	66
				Franckenstein		25	48	Langmeil-Münchweiler		30	58
				Franckenthal	{ Heidelberg	25	40	Lautereden		40	77
				über	{ Schwesing.	25	36	Laufkirchen		40	73

\*) Hier trifft das Gleiche zu wie bei den Tagen für die frühere Hessische Ludwigsbahn. Siehe Seite 62.

Sendungen nach:	I. %	II. %	Sendungen nach:	I. %	II. %	Sendungen nach:	I. %	II. %
Lingenfeld / Rheinsheim	25	24	Westheim / Rheinsheim	25	25	Hall / Eppingen	25	45
über / Marau	25	30	über / Marau	25	31	über / Mühlacker	30	51
Ludwigshafen a. Rh.			Wiltgartswiesen	25	41	Kaufen i. Th.	35	69
über / Heidelberg	25	34	Winden	25	21	Heddingen	30	56
über / Marau	25	30	Winnweiler	30	60	Heidenheim	35	67
Lustadt / Rheinsheim	25	27	Wörth	25	14	Heilbronn / Eppingen	25	26
über / Marau	25	33	Wolfsheim	40	73	über / Mühlacker	25	35
Maitammer	25	35	Würzbach	40	76	Herrenberg	25	39
Mannweiler	35	70	Zeiskam / Rheinsheim	25	29	Hirjau	25	20
Marxheim / Heidelberg	35	61	über / Marau	25	34	Hochdorf b. Horb	25	31
über / Schwesing	30	57	Zweibrücken	35	68	Höfen b. Wilbbad	25	18
Marimiliansau	25	12				Horb	25	36
Mertesheim / Heidelberg	30	55				Höflich	55	103
über / Schwesing	30	51				Jülingen	25	19
Mörtheim	25	31				Jsm	55	107
Mortheim = Ribesheim						Kirchheim a. Neckar	25	29
über / Heidelberg	35	67				Kirchheim u. Teck	25	46
über / Schwesing	35	63				Kirlegg	50	95
Marau	40	72				Knockendorf / Eppingen	25	29
Münchweiler a. d. Nohalb	25	49				über / Mühlacker	25	38
Münster a. St.	40	78				Kornweßheim	25	29
Munden / Heidelberg	25	36				Künzelsau / Eppingen	25	45
heim über / Schwesing	25	32				über / Mühlacker	30	54
Mußbach-Gimmeldingen	25	40				Landenbach b. Mergenth.		
Mutterstadt / Heidelberg	25	39				über / Mergentheim	35	68
über / Schwesing	25	35				Eppingen	40	72
Neuburg a. Rh.	25	17				Mühlacker	40	74
Neuhemsbach-Sembach	30	56				Lauffen a. Rh. / Eppingen	25	30
Neustadt a. H.	25	38				über / Mühlacker	25	31
Niebermohr	40	72				Laupheim	40	74
Offenbach a. d. Queich	25	32				Leonberg / Forzheim	25	33
Oggersheim / Heidelberg	25	37				über / Mühlacker	25	36
über / Schwesing	25	33				Leutkirch	55	102
Osbrücken	35	67				Liebenseel	25	18
Ormalsens	30	59				Lorch	25	48
Ommelsbach	40	80				Ludwigsburg	25	28
Ramstein	35	68				Marbach a. Neckar	25	29
Rehweiler	40	75				Martels / Mergentheim	35	65
Reinheim	45	82				heim über / Mühlacker	40	76
Rheinönn / Heidelberg	25	37				Maßbronn	25	14
heim über / Schwesing	25	33				Medenbeuren	50	98
Rheinsabern	25	18				Mengen	50	91
Riechweiler	30	60				Mergelstetten	35	68
Rienthal-Sarnstall	25	39				Meringen	25	50
Rodenhausen	35	65				Mötmühl	25	38
Rodalben	30	53				Mögglingen	30	53
Röschweiler-Tiefenbach	40	73				Mörsingen	35	62
Rohrbach	25	24				Mörsingen	30	53
Rohrbach b. St. Jünger	40	80				Mühlheim a. D.	35	64
Rülzheim	25	21				Murrhardt ü. Mühlacker	25	39
Saargemünd (Pf. D.)	45	89				Nagold	25	28
St. Jünger	45	81				Neckarjüml.	25	28
Schadt b. Weßenburg	25	25				Neubingen	35	63
Schadt b. St. Jünger	45	84				Neudenau	25	34
Schiffertadt / Heidelberg	25	41				Neuenbürg	25	15
über / Schwesing	25	37				Neuenstein	25	35
Schleichbach-Kreimbach	35	70				Neutra	30	53
Schwarzenacker	40	71				Nieder- / Mergentheim	35	70
Siedlingen-Birkweiler	25	33				stetten / Eppingen	35	70
Sonders / Rheinsheim	25	25				über / Mühlacker	40	71
heim über / Marau	25	26				Nordheim b. Heilbronn		
Speyer / Altküheim	25	32				über / Eppingen	25	28
über / Rheinsheim	25	30				Mühlacker	25	33
Marau	25	36				Nürtingen	25	46
Speyer Rheinh.	25	30				Nürtingen	25	40
Steinwenden	35	70				Obernberg a. Neckar	25	45
Thalfeßweiler-Fröschchen	30	57				Oberkirchheim	25	36
Theisbergsteigen	40	77				Oehringen / Eppingen	25	35
Tschiffel-Niederauer-						über / Mühlacker	25	44
bach	35	66				Delbronn	25	12
Wachenheim-Fort	25	45				Dettingen / Bretten	25	44
Weidenthal	25	46				über / Forzheim	25	45
Weidenheim / Heidelberg	25	45				Detzheim	25	17
a. S. über / Schwesing	25	41				Dirach	55	102

## 6. Württembergische Stationen.

Alten	30	60
Adelsheim	25	42
Albingen	30	55
Alpirsbach	25	46
Altbach	25	40
Altensteig	25	34
Althengstett ü. Forzh.	25	25
Altschauen	50	91
Alperg	25	27
Altenndorf	45	88
Badnang	25	34
Balingen	35	62
Beßingen a. Neckar	25	27
Beßigheim	25	27
Beuron	35	67
Biberach	40	79
Bietsheim	25	25
Birkenfeld	25	14
Bianbeuren	40	71
Blaufelden / Eppingen	35	65
über / Mühlacker	35	66
Böblingen	25	42
Bopfingen	35	69
Brackenheim	25	33
Bresfeld	25	41
Brödingen	25	13
Buchau	45	89
Burgweiler	50	100
Calmbach	25	18
Calw	25	21
Cannstatt	25	34
Crailsheim / Eppingen	30	57
über / Mühlacker	30	58
Dornstetten	25	38
Ebingen	35	68
Ehingen a. d. D.	40	78
Eßlingen	25	49
Ellwangen / Eppingen	35	64
über / Mühlacker	35	65
Endersbach / Mühlacker	25	39
über / Bretten	25	38
Eßlingen	25	38
Eutingen	25	36
Fellbach	25	33
Feuerbach	25	32
Freuden / Forzheim	25	40
stadt über / Schiltach	30	51
Friedrichs- / Mühlacker	55	102
hafen über / Konstanz	55	104
Frödingen	35	65
Gaildorf	25	44
Geislingen	30	54
Gemmingen	25	20
Giengen a. Br.	40	71
Gmünd (Schw.)	30	51
Göppingen	25	48
Großgartach	25	24
Großachsenheim	25	22
Güglingen	25	35
Gutenstein	40	72

Sendungen nach:		I.	II.	Sendungen nach:		I.	II.	Sendungen nach:		I.	II.
		St.	St.			St.	St.			St.	St.
Nochingen . . . . .	25	41	Schwenmin-	30	57	Untertochen . . . . .	35	61			
Nabensburg . . . . .	50	95	gen über	30	60	Unterreichenbach . . . . .	25	16			
Reutlingen . . . . .	30	53	(Willingen.	25	41	Untertürkheim . . . . .	25	36			
Riedlingen . . . . .	45	89	Sennfeld . . . . .	35	64	Urad . . . . .	30	57			
Roßheim (Eppingen.	25	40	Sigmaringen . . . . .	40	76	Waiblingen a.ilder . . . . .	25	38			
über (Mühlacker	25	48	Sigmaringendorf . . . . .	40	77	Waiblingen-Zersheim . . . . .	25	20			
Roßberg . . . . .	50	94	Spaichingen . . . . .	30	56	Waiblingen . . . . .	25	37			
Roß a. See (Eppingen	35	62	Stetten a. Heuchelberg . . . . .	25	21	Waldenburg . . . . .	25	40			
über (Mühlacker	35	63	Störzingen . . . . .	40	73	Waldbsee b. Dehringen . . . . .	50	91			
Rothenbach bei Neuen-	25	17	Sträßberg . . . . .	35	70	Wangen i. Allgäu . . . . .	55	103			
bürg . . . . .	25	43	Stuttgart . . . . .	25	33	Weikers-	35	67			
Mottenburg a. Neckar . . . . .	25	48	Süßen . . . . .	25	50	heim über	40	74			
Mottweil . . . . .	30	51	Sulz a. N. . . . .	25	41	Mühlacker . . . . .	40	75			
Saulgau . . . . .	45	84	Teinach . . . . .	25	22	Weil b. St. . . . .	25	29			
Scher . . . . .	40	78	Thamm . . . . .	25	26	Weinsberg . . . . .	25	26			
Schentzell (Schiltach	25	44	Tiergarten a. D. . . . .	40	71	Weissenstein . . . . .	25	14			
über (Pforzheim	25	48	Tübingen (Pforzheim	25	47	Wilbhad . . . . .	25	20			
Schorndorf . . . . .	25	43	über (Mühlacker	30	58	Wilhelmsglück . . . . .	25	46			
Schramberg (Schiltach	25	46	Tuttlingen . . . . .	35	61	Wiltsbach (Eppingen	25	30			
über (Pforzheim	30	53	Tuttlingen Vortadt . . . . .	35	62	Mühlacker . . . . .	25	40			
Schrozberg (Eppingen . . . . .	35	67	Ubingen (Mühlacker	25	46	Winnenden . . . . .	25	37			
über (Mühlacker	35	68	U Bretten . . . . .	25	45	Zollern . . . . .	30	58			
Schwaigern . . . . .	25	22	Ulm . . . . .	35	66	Züttlingen . . . . .	25	36			
			Untergriesheim . . . . .	25	32	Zuffenhausen . . . . .	25	31			

Fortsetzung von Seite 57.

## e. Güterverkehr.

## Geschäftsstunden.

Vom 1. April bis 30. September.  
von 7—12 Uhr B. und von 2—7 Uhr N.

An den Samstagen und den den Festtagen vorausgehenden Werktagen jedoch endigt die Annahme und Abgabe der Güter schon um 6 Uhr Abends.

Vom 1. Oktober bis 31. März  
von 8—12 Uhr B. und von 2—6 Uhr N.

An Sonn- und den gebotenen Feiertagen — Neujahr, Charfreitag, Ostermontag, Christi-Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam-, Christtag und Stefanstag — findet weder Annahme, noch Abgabe von Frachtgütern statt. Die Annahme und Abgabe von Eilgütern an solchen Tagen findet nur in der Zeit von 7 bezw. 8—9 Uhr und von 11—12 Uhr Vormittags statt.

**Übernahme der Güter.** Die Güterstücke müssen zum Schutze gegen Verlust oder Beschädigung gut verpackt und zur Verhütung von Verwischung oder Verschleppung äußerlich deutlich und dauerhaft mit Adresse oder anderem Zeichen versehen, auch mit der Bestimmungsstation bezeichnet sein.

Sollen Stückgüter mit Zustimmung der Eisenbahn unverpackt oder mit mangelhafter Verpackung befördert werden, so hat der Absender diese Mängel auf dem Frachtbriefe zu bescheinigen und außerdem darüber eine schriftliche Erklärung auf besonderem Vordruck der Annahmestelle zu übergeben.

Fehlt die Bezeichnung der Bestimmungsstation, so wird dieselbe von der Annahmestelle gegen Anrechnung einer Gebühr von 5 S. für jedes Stück ausgeführt.

Von der Beförderung sind ausgeschlossen:

1. Gegenstände, welche dem Postzwang unterliegen.
2. Gegenstände, welche wegen ihres Umfanges, ihres Gewichts oder ihrer sonstigen Beschaffenheit nach der Anlage und dem Betriebe auch nur einer der Bahnen, welche an der Ausführung des Transportes teilzunehmen haben, sich zur Beförderung nicht eignen.
3. Gegenstände, deren Beförderung aus Gründen der öffentlichen Ordnung verboten ist.
4. Alle der Selbstentzündung oder Explosion unterworfenen Gegenstände, soweit nicht besondere Bestimmungen (Anl. B. der Verf.-Ordn.) Anwendung finden.

Bedingungsweise werden zur Beförderung zugelassen:

Die in §. 50 und in Anl. B. der Verf.-Ordn. verzeichneten Gegenstände, für deren Annahme und Beförderung die daselbst getroffenen näheren Bestimmungen maßgebend sind.

## Zoll- und Steuervorschriften.

A. Im Allgemeinen.

Der Absender ist verpflichtet, dem Fracht-

briefe diejenigen Begleitpapiere beizugeben, welche zur Erfüllung der etwa bestehenden Zoll-, Steuer- oder Polizeivorschriften vor der Ablieferung an den Empfänger erforderlich sind. Er haftet der Eisenbahn, sofern derselben nicht ein Verschulden zur Last fällt, für alle Folgen, welche aus dem Mangel, der Unzulänglichkeit oder Unrichtigkeit dieser Papiere entstehen. Der Eisenbahn liegt eine Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit derselben nicht ob. Bei der Ankunft des Gutes am Bestimmungsorte steht dem Empfänger das Recht zu, die zoll- und steueramtliche Behandlung zu besorgen, falls im Frachtbrief nicht etwas anderes festgesetzt ist.

### B. Im Besondern. Versandt.

1. Steuerpapiere. Bei Versendung von Wein im Inlande, sowie von Wein und Bier nach außerbadischen Stationen bedarf es der Beigabe von steueramtlichen Begleitpapieren, welsch letztere von der Großh. Steuereinnahmerei, bezw. vom Großh. Hauptsteueramt, auf Verlangen der Versender ausgefertigt werden.

2. Zollpapiere. Den Sendungen nach Belgien, England, Frankreich, Italien, Schweiz, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Serbien und Rußland sind Zolldokumente beizugeben und zwar:

- nach Belgien 1 Zolldeklaration in französischer Sprache,
- nach England 2 Deklarationen in französischer Sprache,
- nach Frankreich 2 Zolldeklarationen in französischer Sprache,
- nach Italien 1 schweizerische Geleitschein-Deklaration und 2 italienische Zolldeklarationen in italienischer und deutscher Sprache,
- nach der Schweiz 1 Einfuhrdeklaration in deutscher Sprache,
- nach Oesterreich-Ungarn, Rumänien und Serbien 2 Warenerklärungen in deutscher Sprache,
- nach Rußland 1 zweiter Frachtbrief nach dem besonders vorgeschriebenen, in deutscher und russischer Sprache gedruckten Formular. Außer den die Sendung begleitenden 2 Frachtbriefen ist von dem Aufgeber ein dritter Frachtbrief vorzulegen, welcher ihm behufs Einfindung an den Empfänger abgestempelt zurückgegeben wird. Die Frachtbriefe müssen genau übereinstimmen.

Vordrucke für Zolldeklarationen sind an den Güterschaltern käuflich zu erhalten. Auch wird daselbst auf Verlangen die Ausfertigung dieser Papiere gegen eine festgesetzte Gebühr

besorgt oder die nötige Anleitung dazu unentgeltlich erteilt.

Für zollfreie Einfuhr von Umzugs-, Erbschafts- und Heiratsgut in die außerdeutschen Länder sind besondere Bescheinigungen und Nachweise nötig, worüber die Güterabfertigungsstellen nähere Auskunft erteilen.

Jeder Warensendung nach dem Zollvereins-Auslande ist ein mit Angabe der Gattung, Menge und des Herkunfts- und Bestimmungslandes der Ware versehenes (grüner) Ausfuhranmeldeschein beizugeben, auf welchem die gesetzliche statistische Gebühr in Marken aufgeklebt sein muß. Formulare hierzu, sowie die Marken sind sowohl bei der Güterabfertigung als bei den Postämtern käuflich zu erhalten. Auch besorgt die Güterabfertigung die Ausfüllung der Anmeldebörscheine gegen eine Gebühr von 10  $\mathcal{F}$ .

### Empfang.

Die amtliche Eisenbahngüterbestätterei versteuert die ihr zur Abfuhr überwiesenen steuerpflichtigen Waren (Wein, Bier, Branntwein und Fleisch) ohne vorherige Anfrage beim Adressaten.

Wer aber seine Güter selbst abholt oder durch Beauftragte abholen läßt, hat auch für die Versteuerung derselben zu sorgen.

Die Verzollung der unter Zollverschluß eingegangenen Güter ist Sache des Adressaten; die Eisenbahn besorgt aber die Ueberführung der Zollgüter nach der Zolllhalle, sie übernimmt auch die Verzollung derselben auf Antrag gegen Anrechnung der tarifmäßigen Gebühren.

**Berechnung der Fracht.** Zur Frachtberechnung wird das Gewicht von 10 zu 10 kg aufgerundet. Das Mindestargewicht beträgt für Einzelsendungen 20, für Wagenladungsgüter 5000 kg.

Für sperrige Güter, wenn sie als Stückgüter zur Aufgabe gelangen, wird das  $1\frac{1}{2}$ fache wirkliche Gewicht zur Frachtberechnung gezogen, mindestens 30 kg.

Für gebrauchte leere Fässer, Kisten (auch Lattenkisten, sog. Harassen), Körbe und Säcke wird, wenn sie als Frachtgut zur Aufgabe gelangen, die Fracht der Stückgutklasse nach dem halben wirklichen Gewicht, jedoch für mindestens 20 kg berechnet.

Die zu erhebende Fracht wird mit vollen 10  $\mathcal{F}$  abgerundet, so daß Beträge unter 5  $\mathcal{F}$  gar nicht, von 5  $\mathcal{F}$  ab aber für 10  $\mathcal{F}$  gerechnet werden.

Der Mindestsatz beträgt für Stückgut 30  $\mathcal{F}$ , für Gilgut 50  $\mathcal{F}$  und für Schnellzugsgut 1  $\mathcal{M}$  für jede Frachtbriefsendung.

Gegenstände, welche nach dem Ermessen der annehmenden Güterabfertigung dem schnellen

Verderben unterliegen oder die Fracht nicht sicher decken, müssen bei der Aufgabe frankiert werden, z. B. Eis, Hefe, Seehaltiere, frische Fische aller Art, frisches Gemüse, frisches Fleisch, Wildpret, geschlachtetes Geflügel, lebende Pflanzen, gebrauchte leere Kisten, Körbe, Ballons in Körben, sowie für frisches Obst, für letzteren Artikel während der Monate Oktober bis einschließlich April.

**Nachnahme und Provision.** Nachnahmen sind bis zur Höhe des Wertes des Gutes zulässig. Provision wird berechnet bei Beträgen bis zu 100 *M* einschließlich 1 Prozent, bei Beträgen über 100 *M*: die ersten 100 *M* 1 Prozent und die überschießenden Beträge  $\frac{1}{2}$  Prozent unter Abrundung wie die Fracht; mindestens 10 *ℳ*. Die Nachnahmebeträge müssen im Frachtbriefe mit Buchstaben ausgedrückt sein.

**Anmeldung und Ablieferung des Gutes.** Ankommende Einzelgüter werden den Empfängern ohne vorherige Anmeldung durch die Eisenbahn-Güterbestätterei zugeführt, sofern seitens des Adressaten nichts Anderes zum Voraus bestimmt ist.

Der Adressat ist gehalten, die in den Stunden von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends ihm zugeführten Güter in Empfang zu nehmen.

Die Ankunft von Gütern, welche nicht „Bahnhofsagernd“ gestellt sind oder welche zufolge einer abgegebenen Erklärung nicht durch die amtliche Bestätterei zugeführt werden, wird den Adressaten angemeldet. Für diese Benachrichtigung, welche durch Bahnbedienstete erfolgt, wird eine Gebühr von 5 *ℳ* für einen oder mehrere gleichzeitig bestellte Benachrichtigungen erhoben.

Adressaten, welche die Benachrichtigung für sie ankommender Güter in einem einzelnen Fall oder ein- für allemal unterlassen zu sehen wünschen, haben das Verlangen schriftlich bei der Güterverwaltung zu stellen.

Die Anmeldung der Wagenladungen kann auch durch die Fernsprecher geschehen. Anträge sind schriftlich zu stellen.

Die angemeldeten Eis- und Stückgüter sind binnen 24 Stunden nach Zusendung der Benachrichtigung während der vorgeschriebenen Geschäftsstunden abzunehmen. Wer Güter innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht abnimmt, hat Lagergeld zu bezahlen, welches für jeden Tag und für angefangene 100 kg 10 *ℳ* beträgt.

Für Güter, welche im Freien lagern, wird für 1 Tag und 100 kg 4 *ℳ* erhoben.

**Das Auf- und Abladen der Wagenladungsgüter,** das den Versendern und Empfängern selbst obliegt, hat in folgenden Ladefristen zu geschehen:

1. Wenn der Versender oder Empfänger innerhalb eines Umkreises von 5 km von der Abfertigungsstelle wohnt, so müssen die Wagen, welche bis 9 Uhr morgens

bereit gestellt und bei angekommenen Sendungen dem Empfänger so angemeldet worden sind, daß die Entladefrist spätestens um 9 Uhr Vormittags beginnt, noch innerhalb der Geschäftsstunden des laufenden Tages be- und entladen werden.

2. In allen anderen Fällen beträgt die Be- und Entladefrist 24 Stunden.

Falls Weiterbeförderung angekommener Wagenladungen gewünscht wird, so sind die neuen Frachtbriefe auch innerhalb obiger Fristen zu übergeben.

Werden diese Fristen überschritten, so wird Wagenstandgeld berechnet, welches für die ersten 24 Stunden für jeden Wagen 2 *M*  
 „ zweiten 24 „ „ 3 „  
 und für jede weiteren 24 Stunden für jeden Wagen 4 *M* beträgt.

Sonn- und Feiertage (gesetzliche und gebotene) bleiben bei Berechnung des Wagenstandgeldes nur dann außer Betracht, wenn sie in die obigen Ladefristen fallen; wenn diese aber schon verstrichen sind, so wird auch für die auf die Ladefrist folgenden Sonn- und Feiertage Wagenstandgeld berechnet.

Die Bestellung der vom Versender selbst zu beladenden Wagen hat spätestens 24 Stunden vor der beabsichtigten Ladezeit schriftlich bei der betreffenden Güterabfertigungsstelle zu erfolgen. Große Spezialwagen sollen aber mindestens 2 Tage zuvor bestellt werden. Gedruckte Bestellzettelformulare sind bei den Güterabfertigungsstellen erhältlich.

**Die Angabe des Interesses an der Lieferung.** (§. 84 der Verk.-Ordn.) Der Absender kann das Interesse an der Lieferung angeben. In diesem Falle ist ein Frachtzuschlag zu entrichten, welcher 5 vom Tausend der angegebenen Summe für je angefangene 200 Kilometer nicht übersteigen darf. Der geringste zur Erhebung kommende Frachtzuschlag beträgt 40 *ℳ*. Überschießende Beträge werden auf 10 *ℳ* aufgerundet.

**Eisenbahngüterbestätterei.** Dieselbe besorgt den Transport der Güter vom Haupt-Bahnhof und vom Westbahnhof in die Behausungen, bzw. in die Magazine der Empfänger oder umgekehrt gegen Anrechnung folgender Gebühren:

a. Für Eisgüter:

Bei Sendungen bis zu 50 kg 20 *ℳ*, über 50 kg für 50 kg 15 *ℳ*.

b. Für gewöhnliche Güter:

a. für Private . . . . . für 50 kg 12 *ℳ*  
 b. für eingetragene Handelsfirmen . . . . . 10 "  
 mit einer Mindesttaxe von 20 *ℳ*

Ferner kommen zur Erhebung:

c. Für Einzug von Frachtkosten für frankierte Sendungen: für die Sendung 5 *ℳ*.

d. Für zollpflichtige Eis- und gewöhnliche Güter an Ueberfuhrgebühr vom Bahnhof in die Zollhalle u. umgekehrt: Bei Sendungen bis zu 50 kg 10  $\mathcal{F}$ , über 50 kg für 50 kg 6  $\mathcal{F}$ .

e. Für Versteuerung und zwar:

1. Bei Sendungen, welche der Steuereinnahme nicht vorgesehrt zu werden brauchen, ohne Unterschied des Gewichts, 10  $\mathcal{F}$  für die Sendung.
2. Bei Sendungen, welche die Vorführung nötig machen, für die Verbringung zur Steuereinnahme einschließlich der steuerlichen Abfertigung, jedoch ausschließlich der Zustellung an den Adressaten, eine Gebühr von 10  $\mathcal{F}$  für je angefangene 50 kg, mindestens aber von 20  $\mathcal{F}$  für eine Sendung.

50 kg überschießende Gewichtsteile werden durchweg für 50 kg berechnet. Die Gebühr für Ueberführung eines ganzen Eisenbahnwagens zur Zollabfertigungsstelle auf dem Verbindungsgeleise beträgt 2  $\mathcal{M}$ .

Zollamtlich abgefertigte Güterstücke werden den Empfängern gegen Berechnung der unter a und b angegebenen Gebühren aus der Zollhalle gleichfalls in die Behausung oder Geschäftslokale zugeführt und können die Aufträge hiesu in die in der Zoll-

halle befindlichen Lade der Eisenbahn-Güterbestätterei eingelegt werden.

Die Bestimmung der Gebühr für Besorgung ganzer Wagenladungen von und zu der Bahn bleibt der freien Vereinbarung zwischen der Eisenbahn-Güterbestätterei und den Empfängern bezw. Versendern überlassen.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist angeordnet, daß Eis- und Frachtgüter, welche zum Versandt durch die Bahn bereit stehen, entweder mittelst unverschlossener, in Briefform zusammengefalteter Zettel mit der Aufschrift „Güteranmeldung für die Groß-Badische Bahn“, oder in Form von gedruckten Anmeldeformen, welche in jeden bestiebigen Postbriefkasten der Stadt unfrankiert eingelegt werden können, der Eis-, bezw. Fracht-Güterbestätterei behufs Abholung anzumelden sind.

Solche Güteranmeldeformen, aus rotem Karton für Eisgüter und Gepäckstücke, aus grauem Karton für Frachtgüter, sind in den meisten hiesigen Kolonialwarenhandlungen, sowie am Schalter der amtlichen Güterbestätterei und an jenem der Güterstation Westbahnhof und beim Kaiserl. Postamt II. beim Personenbahnhof unentgeltlich und in beliebiger Anzahl zu beziehen.